

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

155. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. Mai 2011

Antrag 02

Starke Förderung von privaten Strahlenschutzräumen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, wonach die Errichtung von privaten Strahlenschutzräumen stark unterstützt und gefördert wird.

Wie die aktuelle Situation in Japan zeigt, gibt es kein völlig sicheres Kernkraftwerk. Auch wenn das Restrisiko klein ist kann es dennoch jeden treffen. Die Strahlenschäden bei der Bevölkerung lassen sich aber verringern, wenn entsprechende Schutzeinrichtungen und Alarmpläne eingerichtet werden. Es sollte hier eine starke staatliche Förderung und Beratung für Bürger geben, die sich auf diese Situation vorbereiten wollen. Hier muss der Staat Hilfestellung leisten, wenn er schon diese notwendigen Maßnahmen nicht selbst setzen kann. Die Kosten sollten nach dem Verursacherprinzip von den AKW Betreibern eingefordert werden. Hier müsste die EU eine entsprechende gesetzliche Regelung finden.

Privatwohnungen lassen sich bei entsprechendem Know-how als provisorische Strahlenschutzräume adaptieren, wenn man Fenster und Türen abdichtet, und die Belüftung der Räume über einen Partikel- und Aktivkohlefilter erfolgt. Ein Strahlenmeßgerät sowie einfache Atemschutzmasken (Partikelfilter) und leichte Schutzkleidung etc. sollten auch in jedem Haushalt vorrätig sein.

Wenn dann noch entsprechende Notvorräte im Haushalt vorhanden sind, und die Bewohner die Häuser nicht verlassen, dann kann zumindest das Einatmen von verstrahlten Partikeln oder Verschlucken von kontaminiertem Material vermieden werden, was die akuten Strahlenschäden erheblich vermindert. Die langfristigen Schädigungen der Region durch die Strahlung lassen sich sowieso nicht verhindern. Der verstrahlte Boden ist, wie man am Beispiel Tschernobyls sieht, auch nach Jahrzehnten nicht nutzbar, aber wenn man die Menschen rechtzeitig aussiedelt, haben sie zumindest eine Chance auf eine durchschnittliche Lebenserwartung.

Natürlich kosten diese Maßnahmen Geld, die Kosten sollten aber nicht von den Firmen getragen werden, es sollte hier eine gesetzliche Regelung in der EU gefunden werden, dass für diese Kosten die AKW Betreiber aufkommen müssen.